

**Freigabebescheinigung**  
**FSK FREIWILLIGE SELBSTKONTROLLE DER FILMWIRTSCHAFT GmbH**

Prüf-Nr.: 110 197

**K**  
35mm

Der Film                   **"Max Minsky und ich"**  
                                  **(CS - Farbfilm)**

Originaltitel             -

Hersteller               **X-Filme Creative Pool GmbH, Berlin /**  
                                  **Seven Pictures GmbH, Unterföhring / SAT 1**

Verleiher                 **X Verleih AG, Berlin**

Ursprungsland          **Deutschland**

Herstellungsjahr       **2007**

Laufzeit                 **99**           Min.       -           Sek. bzw.       **2724**       m

wurde im Auftrag der Obersten Landesjugendbehörden von der FSK Freiwilligen Selbstkontrolle der Filmwirtschaft GmbH nach § 11 i.V.m. § 14 JuSchG geprüft. Die Prüfung hatte das Ergebnis, daß der Film zur öffentlichen Vorführung

für die Altersstufe                   **"Freigegeben ohne Altersbeschränkung"**  
**an allen Tagen des Jahres (einschließlich der gesetzlich geschützten Stillen**  
**Feiertage) freigegeben werden kann.**

Wiesbaden, den        **25.05.2007**



Die Altersfreigabe-Empfehlung der FSK Freiwilligen Selbstkontrolle der Filmwirtschaft GmbH wird von den Obersten Landesjugendbehörden gemäß Artikel 1 der Ländervereinbarung vom 13.03.2006 (BAnz. 2006 S. 1994) als eigene Entscheidung übernommen.

Die für die Freigabe und Kennzeichnung von Filmen und mit Filmen programmierten Bildträgern  
federführende Oberste Landesjugendbehörde  
Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur Rheinland-Pfalz,

im Auftrag

(Ständiger Vertreter der Obersten Landesjugendbehörden)



Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diese Übernahmeentscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht in 55116 Mainz, Ernst-Ludwig-Str. 9, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichtes erhoben werden.

Bei schriftlicher Klageerhebung ist die Klagfrist (Abs. 1) nur dann gewahrt, wenn die Klageschrift noch vor Ablauf dieser Frist bei dem Verwaltungsgericht eingegangen ist.